Horstmar, 01.11.2026

An den
Bürgermeister der Stadt Horstmar
Herrn Robert Wenking

Antrag: Haushaltsmittel für ein kommunales Klimafolgenanpassungskonzept festlegen – Beginn der Umsetzung 2027

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Horstmar beschließt, im Haushaltsplan 2027 im Produkt 14.01.01 „Allgemeiner Klima- und Umweltschutz“ die als Umlage zusätzlich eingeplanten 18.500 Euro zweckgebunden für die Erstellung eines kommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts bereitzustellen und mit der Erarbeitung des Konzepts im Jahr 2027 zu beginnen.

Begründung

In NRW wurden im vergangenen Sommer im Durchschnitt 21 Tage mit Temperaturen über 30 Grad registriert – so viele wie noch nie. Der Juni brachte an den aktiven Messstationen neue Höchsttemperaturen; der Juli war nach Angaben des WDR der trockenste seit Beginn der Aufzeichnungen. Zugleich führten Hitze und Niederschlagsmangel zu niedrigen Wasserständen, ausgetrockneten Böden, Schäden an Bäumen und Vegetation sowie einer erhöhten Waldbrandgefahr. Ein kommunales Klimafolgenanpassungskonzept schafft die Grundlage, um die örtlichen Risiken systematisch zu erfassen und Maßnahmen nach Dringlichkeit zu priorisieren. Dazu gehören die Analyse von Hitze- und Trockenheitsbelastungen sowie von Starkregen- und Hochwasserrisiken, die Betrachtung besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Einrichtungen sowie konkrete Vorschläge zum Schutz und zur Entwicklung von Grün- und Wasserflächen. Maßnahmen wie Entsiegelung, Verschattung, Begrünung, Regenwasserrückhalt und eine klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Räume können die Lebensqualität verbessern und Schäden sowie spätere Folgekosten verringern.

Mit der Änderung des Klimaanpassungsgesetzes NRW und der vorgesehenen Klimaanpassungskonzeptverordnung wird die Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte landesrechtlich verbindlich geregelt. Nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen die Konzepte bis spätestens 30. November 2029 vom Rat beschlossen werden. Sie müssen unter anderem eine örtliche Betroffenheitsanalyse und einen priorisierten Maßnahmenkatalog enthalten.

Ein Beginn erst zu einem späteren Zeitpunkt würde den Zeitraum für Analyse, Abstimmung und Maßnahmenentwicklung unnötig verkürzen. Deshalb soll Horstmar bereits 2027 mit der konkreten Konzepterstellung starten. So können die Ergebnisse außerdem frühzeitig in anstehende Bau-, Sanierungs- und Infrastrukturentscheidungen einfließen. Vorsorge kann Schäden und spätere Folgekosten reduzieren.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind im Produkt 14.01.01 bereits Landeszuweisungen von 18.500 Euro vorgesehen. Ein entsprechender, ausdrücklich für die Erstellung des Klimafolgenanpassungskonzepts bestimmter Ausgabeansatz ist bislang jedoch nicht erkennbar. Der Antrag stellt sicher, dass die vorgesehenen Mittel tatsächlich für den Einstieg in die Konzepterstellung zur Verfügung stehen. Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht einen Belastungsausgleich des Landes von 55.000 Euro zuzüglich 0,10 Euro je Einwohnerin und Einwohner vor, der in drei Teilbeträgen 2027 bis 2029 ausgezahlt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Liebing Malte Saatjohann Ferdinand Ameis